

Ratgeber Ökoförderungen I

Biomasse – Moderne Holzheizungen

Das Land Steiermark unterstützt im Rahmen der Energiestrategie Steiermark 2030 die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie am Gesamtenergieeinsatz der Steiermark durch die Förderung von modernen Holzheizungen.

Förderungsverfahren

1. Förderungsantrag

Vor Lieferung und Montage der Anlage und ihrer Komponenten muss ein Förderungsantrag für die Maßnahme an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung - Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - FA Energie und Wohnbau / Referat Sanierung und Ökoförderung gestellt werden.

2. Förderungsauszahlung

Nach Errichtung der Anlage (**innerhalb von 18 Monaten ab Zuteilung der Antragsnummer**) kann die Förderungsauszahlung über die Fertigstellungsmeldung entweder online oder bei einer der gelisteten **Ich tu's Einreich- und Beratungsstellen** beantragt werden.

Die maximal mögliche Förderung ist mit 30 % der anrechenbaren Investitionskosten begrenzt.

Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

- Es kann entweder der **Heizungstausch-Biomasse** oder der **Heizungstausch-Wärmepumpen** beantragt werden. Eine Förderung für eine solarthermische Anlage ist zusätzlich möglich.
- Für **dieselbe Anlage** dürfen **KEINE weiteren Förderungen** durch gleiche oder andere Landesdienststellen oder seitens der Landwirtschaftskammer in Anspruch genommen werden.
- Eine Kombination mit Förderungen, die nicht vom Land Steiermark oder der Landwirtschaftskammer angeboten werden, ist möglich.
- Gefördert werden Anlagen für Wohngebäude, Schulen, Schüler- und Studentenheime, Kindergärten, Pflegeheime, öffentliche Sportanlage, Vereine und gemeindeeigene Gebäude(teile), und für Kleinunternehmen.
- Es dürfen nur **neue (ungebrauchte) Komponenten und Anlagenteile** verwendet werden.
- Es darf **keine (wirtschaftlich zumutbare) Anschlussmöglichkeit** des zu versorgenden Objektes an ein **als hocheffizientes alternatives Energiesystem** eingestuftes **Fern-/Nahwärmenetz** gegeben sein.
- **Sämtliche** fossile bzw. strombetriebene **Altanlagen** inkl. allfälliger Brennstofftanks müssen im Zuge des Kesseltausches nachweislich außer Betrieb genommen und entsorgt werden.
- Es ist entweder ein max. 10 Jahre **alter, gültiger Energieausweis** (inkl. ID-Nummer der ZEUS-Datenbank) vorzulegen oder bevor der Förderantrag gestellt wird, eine geförderte **Energieberatung durch eine Ich tu's – Beraterin/einen Ich tu's – Berater** in Anspruch zu nehmen. Die EBS-Manager ID der Beratung ist bei der Fördereinreichung anzugeben.

Tipp



Die **Beratungsmöglichkeiten durch Ich tu's-BeraterInnen** sind **vor** Einreichung des Förderungsantrags in Anspruch zu nehmen, um die grundsätzliche Förderungsfähigkeit des Vorhabens möglichst frühzeitig überprüfen zu lassen.

Ihre Ich tu's-Beraterin / Ihren Ich tu's-Berater und die vom Land geförderten Beratungsschienen finden Sie unter: www.ich-tus.at/beratung



Scheitholz- und Kombikessel

(Registrierung von 01.01.2022 bis 31.12.2022)

Förderungsgegenstand

Ersatz fossiler Heizungssysteme (wie Kohle, Koks, Erdgas, Flüssiggas), **Allesbrennern** und **Stromheizungen** durch **neue Scheitholzkessel** (Holzvergaserkessel) sowie **Kombi-kessel** bis zu einer Nennwärmeleistung von ≤ 400 kW.

Weitere Förderungsinformationen

- Diese Förderung kann im Großraum Graz* nicht in Anspruch genommen werden.
- Eine Liste förderungsfähiger Kesseltypen ist unter www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen zu finden.
- Verbindungsleitungen innerhalb des Heizraums müssen gedämmt sein.

*Großraum Graz = Stadt Graz, Feldkirchen bei Graz, Gössendorf, Hart bei Graz, Hausmannstätten, Raaba-Grambach, Seiersberg-Pirka

- Die erforderlichen Emissions-Grenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie UZ 37 werden eingehalten.

Förderungshöhe	
Scheitholzkessel / Kombikessel	max. € 2.000,--

Zuschläge	
Umwälzpumpen (pauschal)	€ 100,--
Zuschlag für vollautomatischen Betrieb	max. € 100,--
Zuschlag Hygieneschichtladespeicher (innen- oder außenliegender Wärmetauscher)	max. € 100,--
Zuschlag Lagerbevorratung für Pellets (höchstens 2 x jährliches Auffüllen erforderlich)	max. € 100,--

Pellets- und Hackschnitzelkessel

(Registrierung von 01.01.2022 bis 31.12.2022)

Förderungsgegenstand

Ersatz fossiler Heizungssysteme (wie Kohle, Koks, Erdgas, Flüssiggas), **Allesbrennern** und **Stromheizungen** durch **neue automatisch beschickte Holzheizungen (Pellets- und Hackschnitzelkessel)** bis zu einer Nennwärmeleistung von ≤ 400 kW.

Weitere Förderungsinformationen

- Im Großraum Graz* sind bei Anlagen über 8 kW Nennheizleistung Emissionsgrenzwerte einzuhalten (Staubemissionsgrenzwert von max. 4,0 g pro m² Bruttoflächeneinheit und Jahr).
- Eine Liste förderungsfähiger Kesseltypen ist unter www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen zu finden.

*Großraum Graz = Stadt Graz, Feldkirchen bei Graz, Gössendorf, Hart bei Graz, Hausmannstätten, Raaba-Grambach, Seiersberg-Pirka

- Verbindungsleitungen innerhalb des Heizraums müssen gedämmt sein.
- Die erforderlichen Emissions-Grenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie UZ 37 werden eingehalten.

Förderungshöhe	
Pellets- und Hackschnitzelkessel	max. € 2.400,--

Zuschläge	
Umwälzpumpen (pauschal)	€ 100,--
Zuschlag Hygieneschichtladespeicher (innen- oder außenliegender Wärmetauscher)	max. € 100,--

INFO



Nähere Informationen zu den Einreichstellen, die Förderungsrichtlinien, das Registrierungsformular und Informationsblätter sowie eine Liste förderungsfähiger Kesseltypen finden Sie unter

www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte eine **Ich tu's Einreich- und Beratungsstelle** oder die Ich tu's Serviceline unter 0316/877 3955!



Weitere Infos unter: www.ich-tus.at
Serviceline: 0316/877-3955

Seite 2 von 2

Ökoförderung I
Stand: 09.05.2022



Das Land
Steiermark